

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1773

22.11.1773 (No. 47)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-973348](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-973348)

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen.

Montag, den 22. November 1773.

I. Gerichtl. Proclam. und Publicat.

- 1) Es ist Anthon Reinhold Mengers, als Curator bonorum über wepl. Johann Müllers Nachlaß gesonnen, des wepland Johann Müllers zu Bleyen belegenes Köberhaus und Wärf, zur Befriedigung der Creditoren, am 16ten Dec. a. c., in Christopher Ritschers Behausung, zu Bleyen, verkaufen zu lassen.
Die Angabe ist den 7ten Dec. a. c., beyrn königl. Develgönnischen Landgerichte.
- 2) Hinrich Hedden jun. ist gewillet, seine beeden im Köbermoor belegene, olim wepland Johann Lübsen zuständige Köberereyen cum Per inentis, am 17ten Dec., in Christopher Cordes Wirthshause, im Schweyer Kirchdorfe, verkaufen zu lassen.
Die Angabe ist den 13ten Dec. h. a., beyrn königl. Schweyer Amtsgerichte.
- 3) Gerd Hamken ist gesonnen, seine, zu Esenshamm belegene Hofstelle mit 40 Zücken Landes und Pertinentien, entweder insgesammt, oder Stückweise, am 21sten December, in Dierk Janssen Behausung, zu Esenshamm, verkaufen zu lassen.
Die Angabe ist den 13ten Dec. a. c., beyrn königl. Develgönnischen Landgerichte.
- 4) Wepland Harm Maes Wittwe, zur Westerburg, hat ihr Haus nebst Garten, so ihr verstorbenen Ehemann vor ohngefähr 5 bis 6 Jahren von Johann Harmen Hibeler daselbst erhandelt, an Johann Henrich Börgelmann käuflich überlassen.
Die Angabe ist den 13ten Jan. 1774., beyrn hiesigen königlichen Landgerichte.
- 5) Es soll das zur Zwischenahner Kirche gehörige, nahe am dasigen Kirchhofe belegene Kirchenbotenhaus, am 30sten dieses Monats, in der Pastorey, zu Zwischenahn, anderweitig zum Verkauf aufgesetzt werden.

6) Gerd Cordes, zur Neuenburg, hat seine, im grossen Haberlande belegene, vormals Hamillous Wische, an die allergnädigste Herrschaft verkauft.

Die Angabe ist den 10ten Jan. 1774., beyrn königl. Neuenburgischen Landgerichte.

7) Wider Dese Bunjes, Hausmann zu Hülstede, im Amte Apen, entstehet Schuldenhalber, beyrn königl. Neuenburgischen Landgerichte, der Conkurs.

(1) Die Angabe ist den 10ten Jan. (2) Deduction den 24sten ejusd. (3) Priorität, Urtheil den 8ten Febr. (4) Vergantung oder Löse den 21sten Febr. 1774.

8) Berend Meier sen., auffer dem Eversten Thor, hat seinen daselbst, zwischen Diederich Schütten, Claus Eilers und Christian Janssen Ländereyen belegenen, vormals erstandenen Köbenschen Kamp Landes, von ohngefähr 16 bis 18 Scheffel Saat groß, an Christian Haberlamp und Harm Neumann verkauft.

Die Angabe ist den 17ten Jan. 1774., beyrn hiesigen königlichen Landgerichte.

9) Wider die Gebrüdere Christoph und Gottlieb Frölich, zu Develgönne, entstehet Schuldenhalber, bey hiesiger königl. Regierung und Oberappellationsgerichte, der Conkurs.

(1) Die Angabe ist den 1ten Jan. (2) Deduction den 20sten ejusdem. (3) Priorität, Urtheil den 2ten Febr. (4) Vergantung oder Löse den 17ten Febr. a. f.

10) Auf des weyland Apotheker Hemmy, zu Athens, jüngsten Sohnes Gabriel Christian Hemmy Ansuchen, wird hiedurch öffentlich bekannt gemacht, daß er und sein Bruder der Candidatus Theologia sich der Nachlassenschaft ihres Vaters als Erben nicht anmassen, vielmehr selbige dessen Creditoren lediglich überlassen; auch denenelben das desfalls erforderliche zu besorgen anheim stellen wollen. Wornach ein jeder, dem hieran gelegen sich zu achten.

Develgönne, den 4ten November 1773.

Dero königl. Majestät zu Dännemark, Norwegen ic, bestaltes Landgericht, in Stadt, und Burjadingerland.

von Woldenberg.

II. Privatsachen.

1) Jürgen Friederich Gerdsen will sein, in Langwarden belegenes, zur Wirthschaft, welche auch seit vielen Jahren darin getrieben, sehr gut gelegenes Haus, von Maytag 1774 bis dahin 1775 verheuern.



- 2) Hermann Johann Mehrens, auf dem Stan, hat holländische Austern, holländische Petersilien, Wurzeln, und Blumenkohl, holländische Häringe bey Achten, ostfr. und holländische Pfannen und Steingut alles um billige Preise, auch holländischen und reyderländischen Käse das Pfund zu 3 und 4 Grote zu verkaufen.
- 3) Herr Hesse, im Grafen von Oldenburg, verkauft ganz frische Citronen, Cappern, Oliven, Provence Del bey Gläsern, eingesezte Drangen, auch dergleichen Schalen, Apricosen, Himbeeren, Ingber, Quitten, Kirschen, Johannisbeeren, Pflaumen, Hagebutten, Mandeln, weisse Nüsse und Wallnüsse, in Eßig gesezte Neunaugen bey grossen und kleinen Fässern, alles um billige Preise; ingleichen weissen Welneßig die Kanne zu 10 Grote, gelben zu acht Grote, und sehr guten Biereßig zu drey Grote.
- 4) Dem Hinrich Cassebohm, im Seefelder Aufseendeich, sind in der Nacht vom 15 auf den 16ten dieses zwey Kastanienbraune dreyjährige Pferde, deren eins etwas grösser als das andere ist, von seinem Lande weggekommen. Wer ihm solche wieder anweist, erhält eine gute Belohnung.
- 5) Der hiesige Drechseleer Amtmeister Johann Hinrichs will sein, in der Schüttingstrasse stehendes, mit vier Stuben, worin eiserne Ofen befindlich, einer hellen Küche und Stall versehenes Haus, sofort anzutreten, verheuern.
- 6) Hinrich Hauerken, zur Butterburg, Esenshammer Kirchspiets, hat am 6ten dieses ein schwarz buntköpfiges Kuhkind, dem auf der linken Hüfte die Buchstaben H. K. geschoren sind, verlobren. Er verspricht demjenigen, der es ihm wieder anweisen wird, eine gute Belohnung.
- 7) Von den Hausischen, bey Develgönnne belegenen Ländereyen sollen verschiedene Hämme, auf einige Jahre, am 2ten Dec., als Donnerstage nach dem ersten Advent, in Johann Ernst Abdicks Wirthshause, zu Develgönnne, wieder verheuert werden.
- 8) Nienke Ostendorfs Kinder Vormündere, Joh. Lofe und Albert Purrie, im Oldenbrock, haben 300 Rthlr., in Golde, sofort gegen Sicherheit, zinsbar zu belegen.
- 9) Johann Schwarting, zu Grifstede, will seine an sich geldsete Eilert Kúpfers Köcherey, zu Wieselstede, wobey vier Sonne Saat Kocken Land und ein schöner Kohlgarten, wieder verkaufen oder verheuern.
- 10) Von den Kloster Blankenburgischen Geldern, sind noch einige hundert Rthlr. zinsbahr zu belegen, welche sofort bey dem Herrn Canzellisten Erdmann nach Anweisung der nöthigen Sicherheit, in Empfang genommen werden können.

- 11) Bey der Kirche zu Neuenhantorf stehen 150 bis 160 Rthlr. Kirchen-Canzel- und Armengeld unbeleget. Wer dieselben nöthig hat, und dagegen die gehörige Sicherheit leistet, kan sich dleserwegen bey dem Rechnungsführenden Kirchgeschwornen Johann Diederich Wdmanich, zur Båke, melden, und das Geld sogleich in Empfang nehmen.
- 12) Weyland Herrn Provisoris Hegelers Erben Vormund, Herr Eylers, hat ein am Markt stehendes, und anigt neu verbessertes Wohnhaus, worin zuletzt die Frau Leutenantin Potten gewohnet hat, zu verheuern, und kan solches sogleich angetreten werden. Es ist dieses Haus mit drey Zimmern worin eiserne Oefen, nebst gnugsamen Boden, und Keller, Raum versehen, auch sonst sehr bequem eingerichtet. Liebhabere werden daher ersucht, sich ehestens einzufinden.
- 13) Anton Franz Kröger, zu Odeweicht, hat 500 Rthlr. zinsbar zu belegen, auch französisch Glas für billige Preise zu verkaufen.
- 14) Es haben Kloppenburgs Kinder Vormüdere, Johann Kahusen zum Neuenfelder Vorwerk und Herd Köben sofort in Golde 500 Rthlr. und zu Neujahr 1000 Rthlr. entweder ganz, oder auch bey 500 Rthlr. gegen hinlängliche Sicherheit, zu belegen.
- 15) Der Herr Cammerschreiber Bollers hat einen Frauensstand in hiesiger St. Lumbern Kirche, im Mittelaunge rechter Hand vor der Canzel, zu Neujahr anzutreten, zu verheuern.
- 16) Madame Ohm hieselbst verkauft Lindenbäume, das Stück zu 1 Rthlr. auch zu 48 Grote.
- 17) Es hat der Armenjurat, zu Elsfleth, Hinrich Wddicks gleich 30, auch 300 Rthlr. und 2333 Rthlr. zu belegen. Wer also dieses Geld ganz, oder in kleinern Summen anzuleihen gesonnen, geliebe sich des Födersamsten mit den nöthigen Sicherheits-Documenten einzufinden: da denn das Geld zu gesagter Zeit in Empfang genommen werden kan.

Beförderungen.

Ihro Königl. Majestät haben Allergnädigst geruhet, den Herrn Obersten von Hoffstein zum General-Major, den Herrn Etats-Rath Wolters zum Conferenz-Rath, und den Herrn Justiz-Rath von Berger zum Etats-Rath zu ernennen; auch dem Herrn Carl Johann David Edmann die Anwartschaft auf die Branten-Bedienung in den Vogteyen Moxien und Oldenbrock Allerhöchst zu ertheilen.

